

Hinweis zum Umfang der hier online veröffentlichten Planfeststellungsunterlagen:

Nachstehend finden Sie den Wortlaut des Planfeststellungsbeschlusses zusammen mit den digitalisierten Planfeststellungsunterlagen in der festgestellten Schlussfassung. Von der Veröffentlichung ungültig gewordener Unterlagen wurde abgesehen.

Maßgeblich sind die in den Auslegungsstellen im Zeitraum vom 21.08.2018 bis 03.09.2018 ausgelegten Unterlagen.

Die vollständigen Planunterlagen können bei Bedarf bei der Planfeststellungsbehörde zu den Dienstzeiten eingesehen werden.